

99102008002000, 99102008002000

# Einkommensteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108506182/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008002000, 99102008002000
Leistungsbezeichnung I	Einkommensteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	elektronische Steuererklärung, Einkommensteuerbescheid , Finanzamt, Einkommensteuer, Einkommensteuererklärung, Einkommensteuertarif, Elster
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/</a>
Teaser	Die Einkommensteuer ist eine Steuer auf das Einkommen der Bürger und Bürgerinnen.
Volltext	<p>Die Einkommensteuer ist eine Steuer auf das Einkommen der Bürger und Bürgerinnen.</p> <p>Der Einkommensteuer unterliegen die Einkünfte aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Land- und Forstwirtschaft,</li> <li>• Gewerbebetrieb,</li> <li>• selbstständiger Arbeit,</li> <li>• nichtselbstständiger Arbeit,</li> <li>• Kapitalvermögen</li> <li>• Vermietung und Verpachtung sowie</li> </ul> <p>sonstige Einkünfte, wie z. B. Einkünfte aus einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften.</p> <p>Die festzusetzende Einkommensteuer ergibt sich durch Anwendung des Steuertarifs auf das zu versteuernde Einkommen. Dabei wird durch zahlreiche Regelungen (z. B. Freibeträge, Freigrenzen, Pauschbeträge, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, variabler Steuersatz) Ihre persönliche Leistungsfähigkeit als Steuerpflichtige/r berücksichtigt. Aufwendungen für die private Lebensführung (z. B. Aufwendungen für Ernährung, Kleidung, Wohnung)</p>

Modul	Sachverhalt
	müssen Sie selber tragen. Diese können nicht steuermindernd geltend gemacht werden.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Im Rahmen der Einkommensteuererklärung besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage von Belegen. Diese müssen aufbewahrt werden. Im Bedarfsfall fordert das Finanzamt die erforderlichen Unterlagen nach.
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben,</li> <li>• Sie beantragen die Veranlagung zur Einkommensteuer oder</li> <li>• Sie wurden von Ihrem Finanzamt aufgefordert, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	Die von Ihnen im Finanzamt eingereichte Einkommensteuererklärung wird überprüft. Nach abschließender Bearbeitung erhalten Sie einen Einkommensteuerbescheid.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die für die Bearbeitung der Einkommensteuer notwendigen Informationen (wie z.B. die Lohnbescheinigung, Entgeltersatzbescheinigungen) liegen der Finanzverwaltung regelmäßig ab Mitte März des Folgejahres vor. Demnach können die Finanzämter ab diesem Zeitpunkt mit der Bearbeitung der Steuererklärungen starten. Die Steuererklärungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
<b>Frist</b>	Wer verpflichtet ist, eine Steuererklärung abzugeben, muss diese bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt einreichen. Lassen Sie sich von einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein helfen, verlängert sich die Abgabefrist auf den letzten Februartag des übernächsten Jahres.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/steuern/elster/">https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/steuern/elster/</a> <a href="https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/steuern/elster/">https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/steuern/elster/</a>
<b>Hinweise</b>	<a href="https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/themen/steuer-n-und-finanzamt/">https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/themen/steuer-n-und-finanzamt/</a>

Modul	Sachverhalt
	<a href="https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/themen/steuer-n-und-finanzamt/">https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/themen/steuer-n-und-finanzamt/</a>
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Einkommensteuer ist eine Steuer auf das Einkommen der Bürger und Bürgerinnen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ihr Wohnsitzfinanzamt <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html</a> <a href="https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/">https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/</a> <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html</a> <a href="https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/">https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/</a>
Formulare	Die Einkommensteuererklärung muss grundsätzlich elektronisch übermittelt werden, wenn Sie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielen. In anderen Fällen ist eine freiwillige elektronische Übermittlung ratsam. Die elektronische Kommunikation erspart Postwege und Ihre Erklärung wird direkt und sicher an die zuständige Stelle Ihres Finanzamtes übermittelt. Die Einkommensteuererklärung kann kostenfrei über das [ELSTER] ( <a href="https://www.elster.de/eportal/start">https://www.elster.de/eportal/start</a> ) <sup>****</sup> -Online-Portal der Finanzverwaltung erstellt und übermittelt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die von vielen kommerziellen Anbietern angebotene Steuersoftware zu verwenden. Ansonsten erhalten Sie die zur Erstellung der Einkommensteuererklärung notwendigen Formulare in allen Finanzämtern zu den jeweiligen Sprechzeiten oder über das Formularcenter des Bundesministerium der Finanzen [ <a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Formulare/formulare.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Formulare/formulare.html</a> ] ( <a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Formulare/formulare.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Formulare/formulare.html</a> ) <a href="https://www.elster.de/eportal/start">https://www.elster.de/eportal/start</a> <a href="https://www.elster.de/eportal/start">https://www.elster.de/eportal/start</a>
Ursprungsportal	Einkommensteuer Festsetzung, Income tax assessment